

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?*

Besuchsverbot: Personen, bei denen Kopflausbefall festgestellt worden ist, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten) nicht besuchen.

Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, mitzuteilen.

Ein ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung ist für die Wiedermehrzulassung nicht erforderlich.*

* §34 Infektionsschutzgesetz, IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Hessen (Ausgabe 2013), Herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Ist die Erkrankung meldepflichtig?*

Ärzte und Labore: Es besteht keine Meldepflicht.

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen mitgeteilten oder selbst festgestellten Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen (s.a. Melde- und Informationspflichten). Sie leiten eigenverantwortlich die Maßnahmen ein, die geeignet sind, eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in der Einrichtung zu verhindern.

* §34 Infektionsschutzgesetz, IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Hessen (Ausgabe 2013), Herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

**Haben Sie noch Fragen?
Dann rufen Sie uns an:**

**Schwalm-Eder-Kreis – Der Kreisausschuss
Fachbereich 53.3**

Öffentliche Hygiene und Seuchenbekämpfung
Hans-Scholl-Str. 1 | 34576 Homberg (Efze)

Herr Baritz	05681 775 – 5331
Frau Barwe	05681 775 – 5336
Frau Kiefer	05681 775 – 5334
Herr Pfetzing	05681 775 – 5330
Herr Schlicht	05681 775 – 5335
Frau Tenschert	05681 775 – 5333

Fax: 05681 775 – 5305

gesundheitswesen@schwalm-eder-kreis.de
www.schwalm-eder-kreis.de



**SCHWALM-EDER-KREIS
DER KREISAUSSCHUSS**

FB 53 – GESUNDHEIT, VERBRAUCHERSCHUTZ
UND VETERINÄRWESEN
Hans-Scholl-Str. 1
34576 Homberg (Efze)

**Informationen
zu**

Kopfläusen

Was sind Kopfläuse?

Die Kopflaus ist ein flügelloses, ausgewachsen etwa 2,1–3,3 mm großes, dorsoventral abgeplattetes Insekt. Sie lebt in der Regel permanent auf ihrem Wirt im Kopfhair. Bei massivem Befall können gelegentlich auch andere behaarte Stellen des Oberkörpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare) betroffen sein. Kopfläuse sind **weltweit** verbreitet. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden.

Sie nehmen mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Zugleich bringen sie Speicheldrüsensekrete in die Wunde ein, die Fremdkörperreaktionen und häufig Juckreiz hervorrufen. Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger. Sie verbreiten sich leicht weiter, falls dies nicht verhindert wird.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Die Stiche der Kopfläuse (in der Regel alle 4–6 Std.-Stunden) können zu hochroten urtikariellen Papeln und zum **Leitsymptom Juckreiz** mit entsprechenden Kratzeffekten (Exkorationen und Krustenbildung) führen. Durch bakterielle Superinfektionen kann das klinische Bild eines (sekundär impetigenisierten) Ekzems (bevorzugt hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Nacken) entstehen. Weiterhin kann es zu regionalen Lymphknotenschwellungen kommen (okzipitale und/oder zervikale Lymphadenitis).

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Läuse neigen von ihrer Natur her nicht dazu, ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Wenn eine Übertragung erfolgt, so **hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch** bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar („Haar-zu-Haar-Kontakt“). **Gelegentlich** ist die Übertragung aber auch **indirekt möglich über**

Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden (Kämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen – u. U. bis hin zum Fahrradhelm, Kopfunterlagen u. a.). Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes zurücklegen.

Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit mobilen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind.

Wie werden Kopfläuse behandelt?

TAG 1:

Erstbehandlung (Mittel siehe unten) unverzüglich nach Entdeckung der Läuse, anschließend nass auskämmen mit einem Nissenkamm

TAG 5:

Nasses Auskämmen, um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen

TAG 8 – 10:

Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der **Erstbehandlung** nachschlüpfen können, muss innerhalb eines engen Zeitfensters unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** am Tag 8, 9 oder 10 mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden. (optimal: Tag 9 oder 10)

TAG 13:

Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

TAG 17:

evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Zugelassene Behandlungsmittel

Mit der Verordnung Ihres Arztes oder auch ohne Rezept können Sie Mittel zur Läusebekämpfung in

Ihrer Apotheke bekommen. Um den Kopflausbefall zu beseitigen, müssen äußerlich anzuwendende Medikamente eingesetzt werden, die naturgemäß Insektizide enthalten.

Folgende Mittel sind geprüft und zugelassen nach § 18 Infektionsschutzgesetz

- InfectoPedicul
- BiomoPedicul
- Hedrin Once Liquid Gel
- Jacutin Pedicul Fluid
- Nyda

Wie schütze ich mich und andere vor Ansteckung?

Besonders in Gemeinschaftseinrichtungen und im Kindes- und Jugendalter muss immer mit dem Auftreten von Kopfläusen gerechnet werden. Ihrer Ausbreitung kann dann durch entsprechende Aufmerksamkeit und geeignete Maßnahmen verlässlich entgegengewirkt werden. Erzieher und Betreuer sollten über ein Grundwissen bezüglich der notwendigen Maßnahmen der Verhütung und Bekämpfung verfügen. Informationsmaterial sollte vorrätig sein.

Hygienemaßnahmen während der Erkrankung

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und Gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.